



Sportverein Tannheim

SGM SV Tannheim/TSV Aitrach

Hygienekonzept

I. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Nur Gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
2. Zu allen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern vor und nach dem Training einzuhalten. Auf dem Spielfeld können alle Trainings- und Spielformen wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
3. Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die teilnehmenden Sportler anwesend sein.
4. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. der Füße (bei Barfußsport) durch die Teilnehmer*innen bei Zutritt auf das Sportgelände, ggf. in der Pause, nach dem Toilettengang.
5. Das Betreten und Verlassen des Sportgeländes erfolgt auf dem gekennzeichneten Bereich. Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat und wenn die Freigabe durch den Trainer erfolgt. Sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
6. Damit sich die Sportler*innen bei Gruppenwechsel nicht begegnen, wird zwischen den Trainings eine ½-stündige Pause eingeplant. In dieser Zeit werden Sport-/Spielgeräte gereinigt/desinfiziert.
7. Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht der Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
8. Bei Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.

II. Vor dem Training/Spielbetrieb

1. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Alle teilnehmenden Personen werden aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen der Heimatvereins, des

Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.

2. Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
3. Bis spätestens zwei Tage vor jedem Training muss zwingend eine Anmeldung über die Teilnahme am jeweiligen Training über unsere App erfolgen. Ohne Anmeldung darf keine Teilnahme erfolgen (gilt nur für Fußball)
4. Es findet keine körperliche Begrüßung statt
5. Alle Trainings-Teilnehmer kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen auf das Sportgelände, Umkleieräume und Duschen sind auch mit Mindestabstand (1,5 m) nur bedingt wieder geöffnet (bei Heimspielen aller Mannschaften ab Jahrgang 2003). Für alle anderen gilt, daheim zu duschen. In den Umkleide/Duschbereich haben nur Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter Zutritt. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichem Innenbereich wird ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
6. **Alle Teilnehmer am Spielbetrieb (Gast- und Heimmannschaft) haben für Getränke selbst zu sorgen, es dürfen nur selbst mitgebrachte Trinkflaschen verwendet werden (Kennzeichnung der Getränkeflaschen empfehlenswert).**
7. Die Trainingsgruppen werden fest eingeteilt und bleiben bei jedem Training gleich besetzt. Die Trainingsstationen werden vor Beginn von den Trainern aufgebaut. Materialien und Bälle werden vorbereitet (gilt nur für Fußball)

III. Während dem Training/Spielbetrieb outdoor und indoor

1. Das Training wird in Gruppen von max. 20 Personen durchgeführt. Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen getrennt trainieren.
2. Auf dem Spielfeld können alle Trainings- und Spielformen wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
3. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld, kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
4. Das Trainerteam muss einen Mundschutz und Einweghandschuhe für eine Erste-Hilfe bereithalten.
5. Im Turnhallenbereich ist während des Trainingsbetriebs eine Toilette geöffnet, im Spielbetrieb sind alle Toiletten geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Bei Betreten von geschlossenen Räumen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen. Es ist sicherzustellen, dass die Toilette jeweils nur von einer Person betreten werden wird. Die Benutzer sind verpflichtet, die Toiletten nach der Benutzung zu desinfizieren.
6. Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt, an diesen Empfehlungen haben sich die Trainer*innen zu orientieren
7. Die Schulturnhalle ist für die Leistungs-Turngruppe zugänglich, alle anderen Indoorsportler gehen in die Sporthalle.
8. Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen in unserer kleinen Sporthalle ausschließlich in Gruppen von bis zu max. 7 Personen (incl. Trainer) erfolgen. (Raumgröße 285 m²)
9. Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

IV. Nach dem Training/Spielbetrieb

1. Von allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb wird eine Liste geführt, in denen der Zeitraum des Trainings und der Name notiert wird, ggf. auch Anschrift, Tel.-Nr. und email-Adresse, falls diese Daten dem Verein bzw. Übungsleiter nicht bekannt sind. Die Daten werden bei Auftreten eines positiven Falls an das Gesundheitsamt weitergegeben. So kann bei einer möglichen Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet. Anwesenheitslisten sind bei den Hygienebeauftragten (s. V. Ansprechpersonen) erhältlich.

2. Der Fall einer Infektion innerhalb der Gruppe hat zur Folge, dass sich alle Mitglieder der Gruppe in eine zweiwöchige Quarantäne begeben müssen.
3. Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach Benutzung von den Trainern sorgfältig gereinigt und sofern möglich desinfiziert. Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. Zudem sollten die Geräte nicht in Desinfektionsmittel getränkt werden; ein mit dem Reinigungsmittel befeuchtetes Tuch ist zum Darüberwischen ausreichend. Dann das Mittel ca. 30 sec einwirken und trocknen lassen oder nach dem Einwirken das Mittel nochmals mit einem trockenen Tuch abwischen.
4. Desinfektion der Hände über bereitgestellt Desinfektionsmittel
5. Das Sportgelände MUSS direkt nach dem Training unverzüglich verlassen werden. Das Duschen erfolgt nach Möglichkeit zu Hause, (Duschen im Turnhallenbereich nur bei Spielbetrieb mit Gastmannschaften geöffnet) Wir werden die Trainingszeiten so planen, dass sich die Gruppen nicht unmittelbar begegnen. Zwischen den Trainingseinheiten wird eine ½-stündige Pause eingeplant.

V. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

- **Anreise:**

Zeitliche Entkoppelung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter

Nach Möglichkeit (örtliche Gegebenheiten!) unterschiedliche Wege zu den Kabinen und größtmögliche räumliche Trennung

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
 - Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. *Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.*
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

- **Kabinen (Teams, Schiedsrichter)**

Dringende Empfehlung: angrenzende, freie Räumlichkeiten (z. B. Schulturnhalle) als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen, Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ansonsten räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung.

Empfehlung: Mund-Nase-Schutz in den Kabinen tragen.

Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine (im Freien mit Einhaltung des Mindestabstands möglich)

Gründliche Lüftung der Kabinen nach jeder Nutzung (10 Minuten) verantwortliche Person benennen.

Regelmäßige Reinigung (täglich) der Kabinen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen

- **Duschen/Sanitätsbereich**

Abstandsregeln gelten auch in den Duschen

Sie sind nur bedingt wieder geöffnet (bei Heimspielen aller Mannschaften ab Jahrgang 2003). Für alle anderen gilt, daheim zu duschen.

Regelmäßige Reinigung (täglich) bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen

- **Weg zum Spielfeld**

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.

Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

- **Spielbericht**

Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

- **Aufwärmen**

Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.

Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

- **Trainerbänke/Technische Zone**

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone

nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

- **Während dem Spiel**

Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten. Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

- **Halbzeit**

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

- **Nach dem Spiel**

Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).

Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

- **Zuschauer**

Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, sofern dem Verein nicht bekannt, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer**

o Nachverfolgung mgl. Infektionsketten

o Datenerhebung gem. CoronaVO § 6 ▪ Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)

▪ Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.

Der Einlass von Zuschauern zum Spielgelände ist nur in einem Zeitfenster von 15 Minuten vor bis unmittelbar nach Spielbeginn möglich!

VI. Ansprechpersonen

Hygienebeauftragte:

- **Abteilung Fußball:** Edelbert Fakler (Abteilungsleiter Fußball SV Tannheim, Tel. 01794191533)
Manfred Bänder (Abteilungsleiter Fußball TSV Aitrach 0160979699839
Vertretung: Daniel Knauer (sportl. Leiter Fußball SV Tannheim 015170059668)
- **Abteilung Faustball:** Sarah Reisch 017684309849
- **Abteilung Turnen:** Sandra Ritzel (stellv. Abteilungsleiterin, Tel. 015231810725)
- **Abteilung Tischtennis:** Alfred Wiest (Abteilungsleiter Tel. 08395/7969)

Ansprechperson und verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Ort ist der jeweilige Trainer der trainierenden Mannschaft/Gruppe

Es erfolgt von Vereinsseite eine Unterweisung aller Trainer in die zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb

Die Hygienemaßnahmen und Trainingsvorschriften werden vor dem ersten Training bzw. Spielen allen Spielerinnen und Spielern ausgehändigt und zusätzlich gut sichtbar am Sportgelände angebracht.

Kurzfristige Änderungen aufgrund von Anpassungen der Vorgaben sind jederzeit möglich.

Dieses Konzept ersetzt das Konzept vom 17.7.2020

Kenntnisnahme bitte auf beigefügtem Blatt bestätigen

Tannheim, 28.7.2020

Sportverein Tannheim, Vorstand



Sportverein Tannheim

Name: _____

Gruppe: _____

Trainer: _____

Bestätigung:

Das Hygienekonzept habe ich erhalten und bestätige, mich an die Vorgaben zu halten. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten im Bedarfsfall den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Tannheim, _____

Datum, Unterschrift (Trainer, Spieler, Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigte)